

Aus der Geschichte des schweizerischen Schulturnens

Autor(en): **Frei, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 10: **Turnunterricht I.**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dankenwelt von gefährlichen Sphären ablenken. Auch lassen sich vom körperlichen Training, Wettspiel und Kampfpfeis fruchtbare Anwendungen auf das geistige Leben machen und belehrende und anregende Vergleiche ziehen.

Das Turnen übt also nicht bloss einen heilsamen Einfluss aus auf die körperliche

Entwicklung der Jugendlichen, sondern auch auf das geistige und sittliche Leben. Es hat mithin eine wichtige Stellung im Rahmen der Gesamterziehung und strebt nach dem Ideal:

Mens sana in corpore sano.

Sarnen.

P. Hugo Müller, O. S. B.

Aus der Geschichte des schweizerischen Schulturnens

Das Schulturnen im heutigen Sinne geht in seinen Anfängen auf die *Humanisten* zurück. Das Studium der alten Schriftsteller führte sie auch zur Gymnastik, die sie aber mehr nur deklamatorisch empfahlen, als praktisch betrieben. In letzterer Beziehung geschah wohl am meisten am Hofe der Gonzaga in Mantua durch *Vittorino da Veltre*. Im Gefolge der vorausgegangenen Geistesströmungen fanden auch die Fragen der körperlichen Erziehung im XVIII. Jahrhundert besondere Aufmerksamkeit. Im Philantropin zu Schnepfenthal schuf *GutsMuths* während eines halben Jahrhunderts die Grundlage für eine körperliche Jugenderziehung, deren Form allerdings auf die günstigen Verhältnisse in einer von Knaben begüterter Klassen besuchten Anstalt zugeschnitten war und sich nicht ohne weiteres auch für die im Werden begriffene Volksschule eignete. Zu einer allgemeinen Einführung der Leibesübungen als pädagogischer Massnahme mangelte vielfach noch die Einsicht in den Wert, und zudem stellten sich die kriegerischen Zeitläufe einer solchen Entwicklung entgegen. So fanden in unserem Lande die Bestrebungen eines *Martin Planta* in seiner Erziehungsanstalt in Marschlins, eines *Minister Stäpfer* zur Zeit der Helvetik, eines *Clias* wenig Anklang; auch *Pestalozzi* ging es mit seiner naturfremden Elementargymnastik nicht besser.

Mehr Verständnis erfuhr das vaterländische Werk *Jahns*, der die Knaben, ab-

gelöst von der Schule, durch ein allgemeines Jugendturnen auf den Befreiungskrieg vorbereitete, nach Erreichung dieses direkten Zieles aber mit den Befürwortern des Turnens als pädagogischer Angelegenheit in Konflikt geriet. Durch die Verquickung mit politischen Fragen wurde die Turnbewegung in Deutschland dann während eines Vierteljahrhunderts unterbunden.

Aber gerade in jenen Jahren, da das *Jahn'sche* Werk in Deutschland immer heftiger angefochten wurde, fasste es in der *Schweiz* Fuss. Träger des Turnens war die studierende Jugend, die von den politischen Flüchtlingen aus Deutschland Anregung erhielt und von der die Leibesübungen in die Mittelschule und in die bürgerlichen Kreise übergingen. Im April 1832 erfolgte die Gründung des Eidgenössischen Turnvereins.

Dass die Verfechter der Leibesübungen sich bemühten, sie in die Volksschule einzubeziehen, ist leicht verständlich. Sie erblickten im Turnen eine notwendige Ergänzung der einseitig geistigen Bildung, und seine Pflege erschien in der Epoche des Wachstums von ganz besonderer Bedeutung für die harmonische Entwicklung. Auch durfte man damit rechnen, dass die Leibesübungen durch die Schule am sichersten in das Volk drangen. Bis die Einsicht in den Wert des Turnens aber durchbrach, bis sie namentlich auch bei der Landbevölkerung Platz griff, bis das Turnen

der Jugend neben der Schule geduldet oder gar gefördert, dann zum freiwilligen Betrieb in sie aufgenommen und schliesslich als Pflichtfach erklärt wurde, bis diese Entwicklung sich auch für die weibliche Jugend durchsetzte oder durchzusetzen begann, verstrich Jahrzehnt um Jahrzehnt, und noch stehen wir — nach einem Jahrhundert — nicht am Ende.

Bahnbrechend für Stoff und Betrieb wirkte *Adolf Spiess*, der eigentliche Begründer des Schulturnens. Er hat die Leibesübungen in das Ganze der Volkserziehung eingeordnet, sie nach den Grundsätzen der andern Lehrfächer organisiert. Der Turnunterricht soll klassenweise erteilt und auf den Unterstufen vom Klassenlehrer geleitet werden. Für den unausgesetzten Betrieb das ganze Jahr durch sind neben Plätzen auch Räume zur Verfügung zu stellen. Lehrer und Lehrerinnen sind da, wo sie für die andern Fächer vorbereitet werden, auch für die Erteilung des Turnunterrichtes auszubilden. Auf der Grundlage der Bewegungsmöglichkeit schuf er einen reichhaltigen, leichten Uebungsstoff, der namentlich aus Ordnungs-, Frei- und Geräteübungen bestand. Diese systematische Erfassung alles überhaupt möglichen Uebungsstoffes ergab eine verwirrende Unsumme, wobei Wertvolles und mehr oder weniger Wertloses gleichberechtigt nebeneinander stand.

Dieser Epoche der Systematisierung, die in der Hauptsache mit dem Wirken von Spiess in Burgdorf und Basel (1833—1848) zusammenfällt, folgte jene der *Methodisierung*, der Sichtung des Uebungsstoffes und seiner Verteilung auf die verschiedenen Altersjahre. Den systematisch angelegten Werken des Begründers folgten nun Lehrpläne und Leitfäden. Die Fachgenossen schlossen sich 1858 zum *Schweizerischen Turnlehrerverein* zusammen, dem bald auch lokale Vereinigungen folgten. Johann Niggeler gab seine

Turnschulen heraus, und unter der Leitung eines zweiten bedeutenden Schülers von Spiess, *Alfred Maul*, erschien in Basel das „Lehrziel für den Turnunterricht an Knabenschulen“, die erste Arbeit ihrer Art.

Durch diese Tätigkeit der Nachfolger von Spiess wurde der Stoff wohl gesichtet und methodisch geordnet, aber er beschränkte sich auf die Ordnungs-, Frei- und Geräteübungen mit ihren vorherrschend abstrakten Formen, die namentlich den gesundheitlichen Anforderungen nicht zu genügen vermochten. Dieser Mangel trat besonders sichtbar in Erscheinung, als sich die schädigenden Folgen des Industrialismus geltend machten. Es setzte eine Reformbewegung ein, die den gesundheitlichen Wert der volkstümlichen Uebungen und Spiele und die Wichtigkeit des Betriebes im Freien betonte und damit für die ganze Körperkultur mehr Natürlichkeit und Freude verlangte. Auch die naturnahen Uebungsgebiete des Schwimmens, des Eis- und Skilaufs und der Wanderungen wurden in ihrer Bedeutung wieder erfasst und zum zielsicheren Betrieb in die körperliche Erziehung einbezogen. Wenn diese Erweiterungen teilweise auch auf Kosten jener früher einseitig gepflegten Uebungsgebiete erfolgen konnten, so musste die wachsende gesundheitliche Gefährdung und geistig-nervöse Belastung unserer Jugend auch immer dringlicher zu der Forderung führen, den Leibesübungen in der Schule mehr Zeit einzuräumen.

Die Organisation des Turnunterrichtes fand hinsichtlich der männlichen Jugend in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine grundsätzliche Aenderung, die mit unserer allgemeinen Wehrpflicht und unserem Volksheer zusammenhängt. Um den immer steigenden Anforderungen an die Wehrfähigkeit genügen zu können, wurde das Augenmerk schon auf eine zweckentsprechende Vorbereitung der Jugend gerichtet

und verlangt, dass die Erziehung zum Bürger nicht mit 6 Jahren beginne, jene zum Wehrmann aber erst mit 20 Jahren, dass vielmehr die bürgerliche Erziehung der militärischen von Anfang an grundlegend dienen müsse. In kriegerischen Epochen traten diese Bestrebungen stets deutlicher hervor und führten nach dem Deutsch-Französischen Krieg zur Verwirklichung. Die Bundesverfassung und die Militärorganisation von 1874 brachten eine gewisse Zentralisation im Militärwesen; es wurde dem Bunde der gesamte Militärunterricht, die Bewaffnung des Heeres und die Gesetzgebung über das Heerwesen übertragen. Einen Teil jenes Unterrichts, der also Bundessache wurde, bildete der militärische Vorunterricht, mit dem der Schöpfer der neuen Militärorganisation, Bundesrat Emil Welti, ein Fundament der Wehrtüchtigkeit unseres Volkes schaffen wollte. Seine Vorschläge drangen nur in beschränktem Masse durch. Nach Art. 81 haben die Kantone dafür zu sorgen, dass die männliche Jugend vom 10. Altersjahr bis zum Austritt aus der Primarschule durch einen angemessenen Turnunterricht auf den Militärdienst vorbereitet wird. Dieser Unterricht ist in der Regel durch die Lehrer zu erteilen, welche die dazu nötige Bildung in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten und durch den Bund in den Rekrutenschulen erhalten.

Noch im Dezember 1874 berief das Militärdepartement eine Kommission ein, die alle auf die Ein- und Durchführung des Turnunterrichts bezüglichen Erlasse der Bundesbehörde vorzubereiten hatte. Dieser eidg. Turnkommission gehörten Rudolf, nachmaliger Oberinstruktor der Infanterie, Egg, Niggeler, Dr. Schoch und Dr. Schenk an. Wer grosse Hoffnungen in den Umstand setzte, dass sich nun Kantone und Bund der körperlichen Erziehung in harmonischer Zusammenarbeit annehmen, der sah sich in der

Folge getäuscht. Auf die entscheidende Periode vom 16.—20. Jahre musste verzichtet werden und auf den andern Stufen wirkten sich die bundesrätlichen Verordnungen nur sehr langsam und unzulänglich aus. Das eine Hindernis ist im Dualismus zwischen kantonalen und eidgen. Souveränität zu erblicken, das andere in den ökonomischen Fragen.

Neben der Entgegennahme von Berichten und der Vornahme von Besichtigungen hat der Bund hauptsächlich durch die Herausgabe der Turnschulen befruchtend gewirkt; solche sind 1876, 1898, 1912 und 1927 erschienen und haben jeweils die zeitgemässen Anregungen gebracht. Auch Normalien für die Erstellung und Einrichtung von Turnplätzen und Turnhallen und die Anschaffung von Turn- und Spielgeräten sind 1899, 1911 und 1931 in zunehmender Ausführlichkeit erschienen.

Die Militärorganisation von 1907 befasst sich in ihrem Art. 102 mit dem Schulturnen; er enthält die Neuerung, dass der Turnunterricht bereits mit dem Eintritt in die Schule beginnt und dass der Bund die Durchführung von Turnlehrkursen übernimmt. Die Mehrarbeit, die dem Bunde daraus erwuchs, führte zur Bildung einer besondern Sektion der Abteilung für Infanterie, nämlich für den Vorunterricht und das Schiesswesen ausser Dienst.

Im Mädchenturnen sind die Kantone allein zuständig, und die Verhältnisse weichen deshalb noch stärker von einander ab. Eine tatkräftige Förderung liegt für beide Geschlechter bei den Kantonen, die einsichtsvoll durch Hebung der körperlichen Erziehung zur harmonischen, gesunden Gestaltung des Jugend- und Volkslebens beitragen und zusammen mit dem Bund in den gleichgerichteten Bestrebungen fortschreiten sollten.

Basel.

A. Frei.